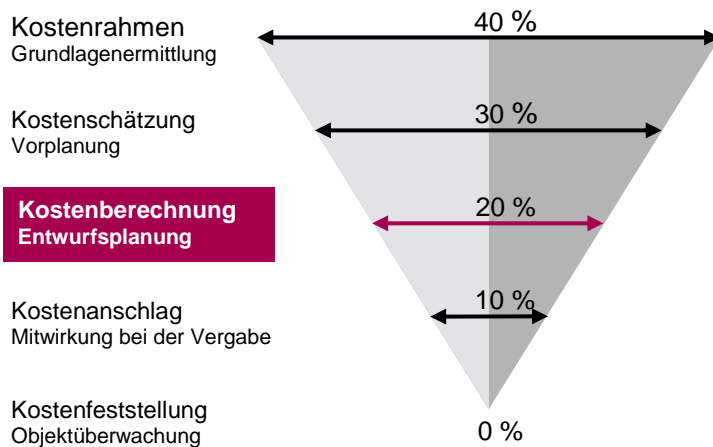


- Anlage 02 -

Die Kosten entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde auf die Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im III. Quartal 2023 basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes eine Indexsteigerung von 22 % eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf außergewöhnliche Energiekosten und Materialpreisschwankungen, z.B. bei Baustahl, Beton, Abdichtungsbahnen und Metall in Höhe von 5 % mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 %. Aufgrund der Komplexität der Baustellenlogistik während des Bahnbetriebs, den Schwierigkeiten durch eine fehlende Baustelleneinrichtungsfläche und des Fußverkehrs vom und zum Hotel wurde ein Risiko in Höhe von 5 % mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % auf die Kostengruppen 300 und 400 eingepreist.

Für Störungen im Bauablauf und baubetriebliche Nachträge wurde der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ 5 % zugeordnet.

Mit den Positionen „Unvorhersehbares/Risiko und den Honoraren des Hochbauamtes ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 9.400.000 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Eine Zusage für Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Höhe von 6.807.240 liegt bereits vor. Ein Fördermittelantrag aus dem Programm Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) kann frühestens 12 Monate vor Baubeginn gestellt werden.

Kassenwirksame Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 65 in Höhe von 155.000 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 1.000.000 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung. Zusätzlich steht im Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 Euro zur Verfügung.